

Amtliche Bekanntmachung

Einziehung der Straßenverkehrsfläche gem. § 8 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA)

Der Haupt- und Vergabeausschuss der Stadt Blankenburg (Harz) hat in seiner Sitzung am 05.04.2022 (Beschluss-Nr.: 422/2022), die Einziehung einer Straßenfläche von ca. 90 m² Gemarkung Börnecke, Hohe Straße, Flur 15, Flurstück 204 (teilweise) beschlossen.

Es wird hiermit bekanntgemacht, dass die noch zu vermessende ehemalige Straßenfläche in der Straße „Hohe Straße“, Gemarkung Börnecke, Flur 15, Flurstück 204 teilweise, gemäß § 8 Abs. 4 Satz 1 des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993 (GVBl LSA 334), zuletzt geändert durch den Artikel 2 des Gesetzes vom 26.06.2018 (GVBl.LSA S. 187,188) eingezogen wird.

Die Einziehung ist eine Allgemeinverfügung, durch die eine gewidmete Straßenfläche die Eigenschaft einer öffentlichen Straße verliert.

Die Fläche wird privatisiert. Die Einziehung wurde gemäß § 8 StrG LSA drei Monate vorher bekannt gemacht.

Die Verfügung ist am Zeitpunkt der Bekanntmachung wirksam, (d.h. am Tage der Veröffentlichung).

Diese Bekanntmachung kann auch unter **www.blankenburg.de/rathaus/bekanntmachungen/2022/** eingesehen werden.

Blankenburg, den 20.04.2022



Heiko Breithaupt
Bürgermeister

Anlage

- Luftbild – Anlage 2.1
- Lageplan – Anlage 2.2

Anlage 2.1 Luftbild Hohe Straße Börnecke



